

CBP-Forderungen zu den Europawahlen 2019

Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderung in Europa stärken!

Die Europawahl vom 23. bis 26. Mai 2019 ist die neunte Direktwahl zum Europäischen Parlament. Über 80 Millionen Menschen mit Behinderungen stehen in Europa bei der Europawahl 2019 vor Herausforderungen, die dringend gelöst werden müssen: barrierefreie Zugänge zu den Wahllokalen, Wahlunterlagen in leichter Sprache, Vorlesefunktionen für blinde und sehbehinderte Menschen, etc. Bei der Wahl werden in Deutschland rund 85.000 Menschen mit Behinderungen von der Europawahl ausgeschlossen sein. Auch in anderen europäischen Ländern ist das Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen noch nicht durchgesetzt.

Vor 10 Jahren trat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Mit der Ratifikation verpflichteten sich die Vertragsstaaten, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“ (Art. 4 Abs. 1 UN-BRK). Die hierzulande noch immer geltenden Wahlrechtsausschlüsse nach § 13 Nr. 2 und 3 BWahIG sowie § 6a Abs. 1 Nr. 2 und 3 EuWG, die all jenen das Recht zu Wählen verwehren, denen eine Betreuungsperson für alle Angelegenheiten bestellt wurde oder die wegen einer in Schuldunfähigkeit begangenen Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, konterkarieren die in der Konvention vorgeschriebene Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Auch die von Deutschland unterzeichnete EU-Grundrechtecharta verbietet Diskriminierung aufgrund einer Behinderung (Art. 21 Abs. 1 GRCh) und erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Integration an (Art. 26 GRCh).

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der CBP ist Teil der Caritas Europa, die sich 1971 als eine europäische Vereinigung katholischer Hilfsorganisationen, Entwicklungs- und Sozialeinrichtungen gegründet hat und sich für soziale und rechtliche Verbesserungen für benachteiligte Menschen einsetzt.

Mit den nachfolgenden fünf Forderungen setzt sich der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. für die Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderung in Europa ein:

1. Der CBP fordert das volle und uneingeschränkte Wahlrecht für alle Bürger und Bürgerinnen in Europa. Kein Mensch darf wegen einer Behinderung oder Erkrankung vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.
2. Menschen mit Behinderung müssen den vollen Zugang zu den ihnen notwendigen Gesundheitsleistungen erhalten. Der Zugang schließt ausdrücklich die dafür notwendigen Assistenzleistungen mit ein, wie sie beispielsweise für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bei einem Krankenhausaufenthalt der Regelfall sind.
3. Der CBP fordert, dass auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen der volle Zugang zu Bildung und Arbeit gewährleistet werden muss. Dabei ist darauf zu achten, dass die dafür notwendige Infrastruktur, Ausstattung und auch das Fachpersonal bereitgestellt wird.

4. Überall in Europa müssen Anstrengungen unternommen werden, dass auch Menschen mit Behinderung ihr Recht auf digitale Teilhabe wahrnehmen können. Technische Barrierefreiheit ist dabei nur ein erster Schritt. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen brauchen bei der Digitalisierung eine umfassende Qualifizierung und Begleitung.
5. Die medizinische Entwicklung in der pränatalen Diagnostik schreitet europaweit rasant voran. Die in Deutschland geplante Einführung von Praenatests zur Identifizierung von Chromosomenabweichungen im Embryo als gesetzliche Regelleistung der Krankenkassen ist hierfür ein Beleg. Der CBP fordert, dass europaweit die Rechte von Menschen mit Behinderungen – auch das Recht auf Leben – geschützt werden und dass Familien mit behinderten Kindern umfassende Unterstützungsleistungen erhalten.

Freiburg/Berlin, 20.02.2019

INFOBLOCK¹

Was macht das Europäische Parlament (EP)?

Das EP ist u.a. als Gesetzgeber tätig. Das EP kann die Europäische Kommission auffordern, innerhalb von 12 Monaten einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Außerdem gibt es zu den meisten Rechtsakten eine Anhörung in der EU. In einigen Fällen muss das EP nicht nur angehört werden, sondern es muss den Rechtsakten zustimmen. Rechtsakte der EU sind Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse, Empfehlungen sowie Stellungnahmen verschiedener Organe. Das Europäische Parlament wählt den Kommissionspräsidenten auf Vorschlag des Europäischen Rates. Darüber hinaus kontrolliert das EP die Kommission. Der Rat der EU und das EP bestimmen und kontrollieren gemeinsam den Haushalt der EU.

Wie setzt sich das Europäische Parlament zusammen?

Das EP besteht derzeit aus insgesamt 751 Mitgliedern: 750 Abgeordnete plus der Präsident des EPs. Die Abgeordneten stammen aus den 28 Ländern der EU. Die Anzahl der Sitze pro Mitgliedstaat wird nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität verteilt. So hat Deutschland im EP gemessen an seiner Einwohnerzahl 96 Sitze, Malta 6.

Wann und wo kommt das Europäische Parlament zusammen?

Das EP hat seinen Sitz in Straßburg. Monatlich trifft sich das EP zu den Plenartagungen und Haushaltstagungen. Zusätzliche Plenartagungen und Treffen der Ausschüsse des Parlaments finden in Brüssel statt. Das EP ist an zwei Standorten, weil beide Standorte eng mit der Geschichte der EU verbunden sind: Straßburg (Frankreich) gilt als Symbol für den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich, deswegen wurde es als Standort für das EP ausgewählt. In Brüssel (Belgien) hat sowohl die EU ihren Hauptsitz als auch die Nato. Um eng mit den anderen EU-Institutionen zusammenarbeiten zu können, befindet sich ein Arbeitsstandort des EP in Brüssel. Ein dritter Standort des EP ist Luxemburg: Das Generalsekretariat sowie dessen Dienststellen befinden sich in Luxemburg.

Kontakt:

Dr. Thorsten Hinz
Geschäftsführer
Thorsten.Hinz@caritas.de

Judith Kuhne
Referentin
Judith.Kuhne@caritas.de

¹ Teile vom Infoblock wurden übernommen aus:
http://www.europawahl-bw.de/europaeisches_parlament.html?&MP=8059-7752 (letzter Zugriff am 28.1.2019)